

Besondere Bedingung Taggeld

UV000008

1. Wir zahlen Taggeld bei dauernder oder vorübergehender unfallbedingter Invalidität bei **völliger (100%iger) Arbeitsunfähigkeit** der versicherten Person in ihrem ausgeübten Beruf.
2. Die Leistung wird für längstens 365 Tage innerhalb von 4 Jahren ab dem Unfalltag erbracht. Wenn die dauernde Invalidität für Kapitalleistungen noch nicht endgültig festgestellt wurde, wird das Taggeld bis zur endgültigen Feststellung längstens bis zum 730. Tag ab dem Unfalltag bezahlt.
3. Bei einer Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit wird für längstens 10 Tage ab dem Unfalltag Artikel 6, Punkt 2 AUVB 2024 (Verminderung der Leistung aufgrund Mitwirkung von Krankheit/Gebrechen) nicht angewendet.
4. Übt die versicherte Person im Unfallzeitpunkt **keinen Beruf** aus, wird die Dauer der Arbeitsunfähigkeit nach allgemeiner medizinischer Erfahrung bzw. nach Maßgabe der Beeinträchtigung körperlicher oder geistiger Funktionen ermittelt.

Die **Mitversicherung des Taggeldes entfällt** mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die versicherte Person die berufliche Tätigkeit beendet und uns dies in geschriebener Form angezeigt wurde, jedenfalls in dem Zeitpunkt, ab dem die versicherte Person laut Polizza im Rahmen von Unfallversicherung AUVB 2024 Fit lang Leben versichert ist. Mit Entfall der Mitversicherung des Taggeldes, wird auch die dafür anfallende Prämie nicht mehr verrechnet.